

# Überlegungen Letztes Wort Revisionsverhandlung München

## Problematischer Umgang mit der Versammlungsfreiheit

- Zweck und Bedeutung der Versammlungsfreiheit
  - wesentlicher Zweck der Grundrechte ist Schutz der Menschen vor staatlicher Willkür
  - Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit sind wesentliche Grundsätze einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung
  - politische Willensbildung wäre ohne die Versammlungsfreiheit nicht in dieser Form möglich → wichtiger Baustein der Demokratie
  - Versammlungsrecht als Ausgleich zu anderen Formen politischer Einflussnahme wie z.B. Lobbyismus
- Wesen von Versammlungen
  - Versammlungsrecht ist Teil des Minderheitenschutzes → die Mehrheit der Menschen braucht keine Versammlungen, um ihre Meinungen durchsetzen zu können
    - politische Meinungen einer gesellschaftlichen Minderheit können kommuniziert werden
  - Versammlungen sind immer in irgendeiner Weise störend und sollen es auch sein, damit die Botschaft gehört werden kann
    - im privaten Raum ergeben politische Versammlungen keinen Sinn, weil damit nicht die Öffentlichkeit erreicht werden kann
    - viele Beispiele aus sehr unterschiedlichen Bereichen: Klimaproteste, Bauern-Protteste, Investor-Protest bei der DFL
  - auch angemeldete Versammlung beeinträchtigen den Alltag unbeteiligter Menschen → Duldungscharakter
    - Beeinträchtigung durch Lautstärke oder zurückgelassenen Müll
    - nicht alle Menschen bekommen davon mit, dass die Versammlung stattfindet → stehen trotzdem im Stau
    - problematisch, wenn Störungswirkung nur bei Zivilem Widerstand gesehen wird → vorgenommene Unterscheidung ist konstruiert
- Problematisches Vorgehen der Polizei
  - teilweise von der Polizei nicht als Versammlung eingestuft, obwohl Kriterien eindeutig erfüllt waren
  - Teilweise Versammlungen von der Straße gedrängt ohne vorherige Beschränkung oder Auflösung
  - Versammlungen der Letzten Generation wurden immer sofort beschränkt und relativ schnell aufgelöst, unabhängig von den konkreten Bedingungen vor Ort
  - Beschränkungen auch ohne Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und das wurde auch nicht in der Begründung angeführt

Interessen weniger werden der Mehrheit aufgedrängt

← eigentliches Demokratiefreieit

auch mit FFZ haben wir große Straßen für Demonstrationen genommen um zu stören und Aufmerksamkeit zu generieren

→ Schulfreund selber weil er wegen der Demo einen Zug verpasst hat

Unterscheidung zwischen Störung als Hauptzweck oder Nebeneffekt nicht trennscharf

↓  
„Versammlungen nur dann in Ordnung, wenn man sie nicht bemerkt“

- Warum werden Versammlungen ohne Stau davor nicht auch Mal geduldet und stattdessen immer als Gefahr eingestuft?
- Problematisches Vorgehen der Gerichte
  - Strafgerichten i.d.R. egal, ob die Beschränkung und Auflösung der Versammlung formell und materiell korrekt abgelaufen ist
  - Aspekte des Versammlungsrecht haben i.d.R. keine Auswirkungen auf die Verwerflichkeitsprüfung
    - Zeitpunkt der Auflösung spielt für die Bestimmung der Zeitspanne einer potentiellen Nötigung oft keine Rolle
    - selbst bei Versammlungen, wo nach Auflösung der Versammlung keine Fahrzeuge mehr im Stau standen, wird Verwerflichkeit angenommen
- Bedeutung von Versammlungsrecht im aktuellen Zeitgeist
  - massiver Rechtsruck in Deutschland und in der ganzen Welt → gesichert rechtsextreme Partei steht in Umfragen bei über 20%
  - rechte Regierungen versuchen häufig als erstes die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu untergraben
    - historische und aktuelle Beispiele wie z.B. in Ungarn
  - gerade jetzt ist es wichtig von Seiten der Judikative die Versammlungsfreiheit zu stärken und nicht auch noch zu diskreditieren
  - es ist wichtig, dass es weiter auch störenden Protest geben kann und diesem nicht die Legitimität abgesprochen wird
- Appell: Versammlungsrecht stärker in juristischer Bewertung der Situation berücksichtigen
  - muss nicht heißen, dass Versammlungsrecht immer das KO-Kriterium ist
  - sollte zumindest angesprochen werden

\*

„unserer Meinung nach zu wenig Klimaschutz“  
 ↳ Wissenschaft, Politik, Rechtsprechung (BVerfG, BVerwG, ...)

↓  
 Aussage ist  
 wissenschafts-  
 oftfeindlich

### **Problematisch, dass Gerichte scheinbar häufig von der Unfehlbarkeit des politischen Systems und des Rechtsstaats überzeugt sind**

- Vorstellung vieler Gerichte: Demokratische Institutionen sind handlungsfähig und können die Folgen der Klimakatastrophe noch abwenden
  - Handlungsmöglichkeiten sind vorhanden, Zielsetzungen ebenfalls aber an der konkreten Umsetzung im Einzelfall mangelt der politische Wille
- Klimakatastrophe ist auch ein Produkt von Demokratiever sagen
  - Problematik ist schon lange bekannt → Club of Rome 1972, Demonstrationen in 1980er Jahren, UN-Klimarahmenkonvention 1994
  - wäre intuitiv, dass sich eine demokratische Gesellschaft angesichts einer existenziellen Krise dazu entscheidet die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen
    - Überlebenswille auf individueller und gesellschaftlicher Ebene
    - findet bei anderen existenziellen Krisen ganz natürlicherweise statt wie z.B. bei der Corona-Pandemie

- Einfluss großer Energiekonzerne auf Politik und Öffentlichkeit
  - individueller CO<sub>2</sub>-Fußbadruck, um Fokus weg von systemischen Zusammenhängen zu lenken
  - politische Einflussnahme, um trotzdem weiter auf fossile Energien zu setzen
  - Konzern-Interessen spielen bis heute eine wichtige Rolle siehe z.B. beim Kohleausstieg oder dem Verbrenner-Aus auf EU-Ebene
- politischer Wettbewerb und Wahlen alle 5 Jahre erschweren es notwendige aber unpopuläre Maßnahmen zu ergreifen
  - viele notwendige Maßnahmen gegen die Klimakatastrophe sind zunächst erstmal unpopulär, aber können mittel- und langfristig sehr positive Auswirkungen haben
  - Heizungsgesetz → erstmal Mehrkosten, aber langfristig deutliche Kostenersparnis, weil Heizöl und Gas mit steigendem CO<sub>2</sub>-Preis immer teurer werden wird (Kostenfalle)
  - im politischen Wettbewerb ist es wichtig kurzfristig beliebte und erfolgreiche Maßnahmen umzusetzen → längerfristige Erfolge treten erst auf, wenn man selbst wahrscheinlich nicht mehr in der Verantwortung ist
  - Notwendigkeit der Wiederwahl → positive Effekte müssen innerhalb weniger Jahre sichtbar werden, damit sie aufs eigene Konto einzahlen
  - Folge: fast alle relevanten politischen Parteien versprechen Klimaschutz ohne, dass es die Menschen im Alltag merken
    - Wunschdenken → effektiver Klimaschutz erfordert massive Veränderung unseres Lebensstils
    - Politik traut den Menschen die Veränderung nicht zu und belügt sie deswegen lieber
- Notwendige Maßnahmen wurden so lange vor sich hergeschoben, dass das noch verbliebene Zeitfenster für Handlungsmöglichkeiten zu klein erscheint
  - Formulierung von Zielsetzungen ohne konkrete Maßnahmen
  - Zielsetzungen so weit in der Zukunft, dass nicht mehr in der eigenen Legislaturperiode evaluiert wird, ob sie erreicht worden sind
  - „da wird sich schon wer anderes drum kümmern“
  - mit Physik lässt sich nicht verhandeln → absolute CO<sub>2</sub>-Budgets und Kippelemente im Klimasystem
  - notwendige gesellschaftliche Veränderung ist viel schwerer in 5-10 Jahren als in 30-40 Jahren zu erreichen
  - Veränderungen müssen heute viel drastischer ausfallen → die selben Menschen, die Maßnahmen jahrelang verschleppt haben, behaupten nun, dass sie eine zu große Zumutung für die Menschen wären
- verschleppter Klimaschutz geht auf Kosten der Freiheitsrechte junger Menschen und zukünftiger Generationen
  - Urteil BVerfG → intertemporale Freiheitsrechte



- aktuelle Situation → Beschränkung von Freiheitsrechten zukünftig lebender Menschen in enormen Ausmaß
- verschleppter Klimaschutz aus rechtlicher Sicht höchst problematisch
- Klimakatastrophe ist eine Bedrohung ganz neuen Ausmaßes und das Rechtssystem kann deswegen noch gar nicht darauf ausgelegt sein
- Rechtsstaat ist Ergebnis bisheriger Erfahrungen → Regelungen speisen sich daraus, was Menschen aufgrund der gemachten Erfahrungen für regelungsbedürftig halten
- Klimakatastrophe ist einzigartige Bedrohungssituation für die Menschheit
  - akute Gefährdung von Lebensgrundlagen weltweit und in Deutschland (Wasserknappheit, Waldbrände, Extremwetter, Ernterückgänge, etc.)
  - akute Gefährdung von Rechtsgütern (Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Eigentum, etc.)
  - Rechtsgutsverletzung ist ganz eng mit alltäglichem Leben verwoben und lässt sich davon nicht trennen (z.B. Autofahren, Fleisch essen, Urlaubsflüge, etc.)
    - das „Normale“ wird plötzlich zum „Extremen“ und „Zerstörerischen“
    - das „Normale“ führt dazu, dass die Normalität nicht mehr aufrecht erhalten werden kann
  - Lebensbedingungen werden auf absehbare Zeit immer schlechter und werden sich nicht von selbst einfach wieder erholen
    - globale Heißzeit als Perspektive über hunderte bis tausende von Jahren
  - Veränderungen sind bis zu gewissen Grad irreversibel → können nicht wieder zurückgenommen werden
  - Handlungsspielraum der Menschheit sinkt immer mehr, je weiter die Entwicklung voranschreitet → Kippelemente im Klimasystem
    - Auftauender Permafrostboden stößt weiter Treibhausgase aus und schmelzende Polkappen verändern weiterhin die Strahlungsbilanz der Erde, selbst wenn Menschen keine Treibhausgase mehr ausstoßen sollten
    - Klimaerhitzung geht weiter, selbst wenn morgen die Menschheit klimaneutral sein sollte
- in der Geschichte der Menschheit gab es keine vergleichbare Krise
  - auf kriegerische Auseinandersetzungen hatten Menschen immer 100% Einfluss und konnten sie beenden → anschließend Erholungszeit möglich
  - Wetterextreme wie z.B. Dürren waren zeitlich begrenzt und sind auch wieder vorbeigegangen
  - es gibt immer ein „Nachher“ → bei Klimakatastrophe nicht der Fall, hier ändern sich gerade Dinge für einen Zeitraum von mehreren hundert bis tausenden von Jahren dauerhaft und irreversibel

weniger Sorgen um rotefform und mehr Fokus auf die Ursache für den Protest (Rede 28.10.2022)

- Die Klimakatastrophe wird auch Auswirkungen auf den Rechtsstaat und die freiheitlich-demokratische Grundordnung haben
  - Klimakatastrophe führt dazu, dass Lebensgrundlagen bedroht sind und sich für die meisten Menschen ihr Leben verschlechtern wird
    - Inflation aufgrund steigender Preise für Energie und Nahrungsmittel
    - Zerstörung des Eigentums und der Heimat durch Extremwetterereignisse
    - Klimamigration in deutlich größerem Ausmaß als heute
  - schon heute Rechtsruck, weil Menschen die multiplen Krisen inzwischen auch in ihrem Alltag spüren
  - steigende Konflikte um knapper werdende Ressourcen
  - Dramatik der Situation noch nicht verstanden: *„Es liegt keine Konstellation vor, in der die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gefährdet ist und die staatlichen Organe, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr in der Lage sind, diese hinreichend zu schützen.“* (BayOLG, 21.04.2023)
    - verfassungsmäßige Ordnung noch nicht akut bedroht, aber sie wird es zukünftig sein, wenn wir nicht heute handeln → Kippunkte und Irreversibilität der Krise
    - es ist nicht die Frage, ob die Klimakatastrophe die verfassungsmäßige Ordnung bedroht, sondern wann
  - *„Der Staat kann zwar die verfasste Ordnung schützen, er ergreift aber nicht die von den Angeklagten für nötig erachteten Maßnahmen.“* (21.04.2023, BaOLG)
    - Erforderlichkeit weiterer Maßnahmen ist nicht Wunschdenken von Aktivist\*innen, sondern wissenschaftlicher Konsens
    - objektiv bestimmbar, wie viel Emissionen eingespart werden müssen und wie viel die bisher ergriffenen Maßnahmen einsparen
    - das die Regierung zu wenig tut ist ein Fakt und keine Meinung
- Rechtsstaat kann nicht auf diese Situation vorbereitet sein → Verantwortung aktuell handlungsfähiger Personen dynamisch Anpassungen vorzunehmen
  - deutliche Aufwertung von Klimaschutz als zentrales Mittel für den Schutz von Freiheitsrechten zukünftiger Generationen
  - Berücksichtigung von Klimaschutz als Fernziel bei der Bewertung der Verwerflichkeit einer Nötigung und des rechtfertigenden Notstandes
    - *„Würde die Rechtsordnung insoweit einen Rechtfertigungsgrund akzeptieren, der allein auf der Überzeugung des Handelnden von der Überlegenheit seiner eigenen Ansichten beruht, so ließe dies auf eine grundsätzliche Legalisierung von Straftaten zur Erreichung politischer Ziele hinaus, wodurch eine Selbstaufgabe von Demokratie und Rechtsfrieden durch die Rechtsordnung selbst verbunden wäre und die mit den Grundsätzen der freiheitlich demokratischen Rechtsordnung schlicht unverträglich ist.“* (17.0.2024, LG München)

- „Überlegenheit seiner Ansichten“ → wissenschaftlicher Konsens
- Art. 20a GG → Klimaschutz als Staatszielbestimmung
- natürlich möglich Klimaschutz anders zu behandeln als andere politische Themen, weil es ja auch tatsächliche Unterschiede gibt
- Anerkennung der besonderen Sachlage
- Anerkennung des politischen Versagens → Ermöglichung von friedlichem, zivilen Widerstand gegen den zerstörerischen Status-Quo

\*Was macht das mit jungen Menschen?

### Gelegenheit auf Revisionsurteil vom 21.04.2023 Bezug zu nehmen

- „In der vorliegenden Sachverhaltskonstellation scheidet eine Rechtfertigung der Tat des Angeklagten bereits deshalb aus, weil ihm zum Erreichen seines Ziels mildere Mittel zur Verfügung standen und er nicht eine Straftat hätte begehen müssen.“ (BayOLG, 21.04.2023)
  - Missachtet komplett eine Bewertung der Effektivität verschiedener geeigneter Mittel
  - Grundsatz, dass nach Möglichkeit das effektivste Mittel genutzt werden muss, um die Rettungschancen möglichst groß zu halten
- „Steht zur Abwendung der Gefahr ein (unter Berücksichtigung aller vorgenannten Gesichtspunkte) milderes Mittel zur Verfügung, das jedoch weniger Erfolg versprechend ist als die eingriffsintensivere Maßnahme, so kollidiert der Grundsatz, dass die Beeinträchtigung des Eingriffsguts so gering wie möglich zu halten ist, mit dem Prinzip, wonach der Eingriff nur dort legitimiert werden kann, wo er den bestmöglichen Nutzen verspricht (→ Rn. 112). Hier muss letzten Endes die Interessenabwägung den Ausschlag geben, und zwar in folgender Weise: Ist das mit der Wahl des milderen Mittels verbundene zusätzliche Risiko eines Scheiterns der Maßnahme so groß, dass das Interesse an seiner Vermeidung die mit dem effektiveren Vorgehen verbundene zusätzliche Rechtsgutsverletzung wesentlich überwiegt, so ist gerade der Einsatz des einschneidenderen Mittels einer eigenständigen Rechtfertigung nach § 34 zugänglich. Dann darf der Notstandstäter dieses wählen und muss dies infolge der zugleich bestehenden relativen Ungeeignetheit des milderen Mittels auch tun.“ (MüKo StGB, 2024, §23, Rn. 127)
- Metapher: Mensch steht vor brennendem Haus und sieht eine Person drinnen liegen. Er könnte das Fenster einschlagen und die Person retten, aber ruft stattdessen nur die Feuerwehr. Die wissen schließlich wie mit der Situation umzugehen ist und außerdem möchte er keinen Einbruch und Sachbeschädigung begehen. Als die Feuerwehr eintrifft ist die Person verbrannt.
  - Völlig unzureichend sich gar nicht mit der Effektivität verschiedener möglicher geeigneter Mittel auseinanderzusetzen



Was macht das mit mir bzw. jungen Menschen?

- Hoffungslosigkeit → selbst mit radikalen, aber friedlichen Aktionen lässt sich die Katastrophe noch verhindern

- ZW auch ursprünglich mal aus Hoffungslosigkeit gewährt, weil vorherige Mittel nicht erfolgversprechend
- Dynamik zu weit fortgeschritten und Kippunkte werden sehr sicher überschritten werden
- sicher kein Leben in Freiheit und Wohlstand mit positiver Zukunftserwartung, wie es meine Eltern führen konnten
- Erwartung von stärker werdenden Nationalismus und Rechtsruck als Folgen der multiplen Krisen

- Wut → Ignoranz gegenüber der notwendigen sozial-ökologischen Wende, obwohl die meisten Bescheid wissen

- Wissen über Klimaschutz und theoretische Zustimmung vorhanden
- Politik traut den Menschen keine Zuneigungen und Mitarbeit zu
- besonders: dass ältere Menschen Klimaschutzmaßnahmen zu lasten junger Menschen und zukünftiger Generationen verhindern

- Wozu führt das?

→ starke kognitive Dissonanz: eigentlich weiß ich, dass wir in einer dramatischen Situation ~~und~~ sind und trotzdem scheint es niemanden zu interessieren und ich soll mein Leben normal weiterführen

→ zwei zentrale Reaktionsmöglichkeiten

Eskalation ←

- keine Gewaltfreiheit mehr als Prinzip
- Wut/Rache als Motivation

→ Verdrängung

- sehr anstrengend sich damit zu beschäftigen
- Gefahr für psychische Erkrankungen und Drogenmissbrauch

→ Gefühl abgehängt und nicht wichtig zu sein

- ist in mehreren Themenbereichen relevant (z.B. Corona)
- Mehrheit an älteren Menschen in Deutschland
  - Gefühl nicht so wichtig zu sein kommt nicht von ungefähr
- Perspektivlosigkeit → wofür soll ich mich noch anstrengen?
- höhere Empfänglichkeit für rechte Hetze
  - haben Umfragen und letzte Wahlergebnisse gezeigt
  - sehr problematische Langzeitfolgen

- durchaus möglich sich bei der angesprochenen Interessensabwägung anders zu entscheiden, aber die Frage muss zumindest diskutiert werden
- „Da bereits das Vorhandensein von milderem Mitteln die Anwendbarkeit von § 34 StGB ausschließt, ist der Senat nicht gehalten, die Streitfrage, ob derartige Verkehrsblockaden als Teil eines komplexen und gegebenenfalls längerfristigen Vorgehens geeignet sind, die Gefahren, die sich aus der globalen Erwärmung ergeben können, zu beseitigen.“ (BayOLG, 21.04.2023)
  - Feststellungen zur Geeignetheit wären maßgeblich gewesen, um dann später überhaupt einen Interessensausgleich prüfen zu können
  - Beweisantrag zielte genau auf diese Frage ab, wurde aber abgelehnt mit der Begründung „für die Erforschung der Wahrheit nicht erforderlich“ → trifft aber eigentlich genau den Kern dieser Frage
  - Gerichte scheinbar leider nicht Willens sich mit den relevanten Fragen wirklich auseinanderzusetzen
  - Selbstüberschätzung von Richter\*innen
    - gehen häufig davon aus, dass sie auch was zu Protestformen und politischer Meinungskundgabe sagen können
    - dafür gibt es Expert\*innen wie auch bei anderen Sachfragen in einer Verhandlung → z.B. wie teuer ein Bilderrahmen war
    - mehr Demut und Bewusstsein über ihre Kompetenzen

→ auch LG-Protest hat nicht den gewünschten Erfolg erzielt  
 ↳ man könnte begründet davon ausgehen, dass ZW funktionieren kann  
 ↳ Wahrscheinlich immer wieder das selbe zu machen und andere Ergebnisse zu erwarten  
 ↳ auch unsichere Rettungschancen vom §34 umfasst

### Vertrauen in den Rechtsstaat

- Umgang der Gerichte mit der Letzten Generation erschüttert in vielen Fällen das Vertrauen in den Rechtsstaat, weil die Entscheidungen für Laien und auch für Menschen mit juristischem Sachverstand oft nicht nachvollziehbar sind
  - Zuschauer\*innen verlassen die Verhandlungen leider meist sehr ernüchtert und können die Entscheidungen nicht nachvollziehen
- zu pauschale Herangehensweise und zu wenig Beachtung für den Einzelfall
- es geht nicht darum, dass man über juristische Fragestellungen unterschiedlicher Meinungen ist → das kommt vor und ist ganz normal
  - problematisch ist, dass Argumente scheinbar gar nicht gehört werden und Urteile schon vorher feststehen trotz neuer Feststellungen in der Beweisaufnahme
- selbstgemachter Vertrauensverlust ist gefährlich in der aktuellen Zeit
  - Vertrauen in staatliche Organe sinkt an vielen Stellen und es gibt Akteure wie die AfD, die aktiv versuchen das Vertrauen in den Rechtsstaat zu untergraben
  - selbstgemachten Vertrauensverlust können wir uns nicht leisten



## Appell ans Gericht

- Überschätzen Sie nicht ihre eigene Kompetenz
  - Beurteilung der Geeignetheit/Effektivität von zivilgesellschaftlichem Protest ist keine juristische Frage
  - dafür gibt es Expert\*innen (Protestforschung), die sich mit dieser Frage wissenschaftlich auseinandergesetzt haben
- Lassen Sie sich politisch nicht vereinnahmen
  - Politiker\*innen vorschnell mit Verurteilungen wie z.B. „Klima-Terroristen“
  - keine Abschwächung der Versammlungsfreiheit aufgrund politischer Motive
- Setzen Sie sich ernsthaft mit den genannten Argumenten auseinander und versuchen Sie nicht diese möglichst leicht vom Tisch zu wischen
  - Argumentationsstränge sollten zumindest aufgegriffen werden
  - stellt nicht infrage, dass man unterschiedlicher Meinungen sein kann
- Überprüfen Sie selbst, ob Sie auf der richtigen Seite der Geschichte stehen
  - Gesetze und Rechtsprechung werden mit zeitlichem Abstand oftmals ganz anders bewertet als zur damaligen Zeit
  - denken Sie an Ihre Kinder und die danach kommenden Generationen
  - beteiligen Sie sich nicht am Totschweigen der größten Menschheitsaufgabe bisher
- Seien Sie ein Grund wieder mehr Vertrauen in den Rechtsstaat zu haben
  - keine Revision eingelegt, weil keine Hoffnung auf sinnvolles/ordentliches Verfahren
  - Gericht hat die Möglichkeit diesen Eindruck zu ändern
  - ernsthaft mit Argumentation auseinandersetzen

\* Seien Sie sich ihrer politischen Wirkung bewusst.

- Fernziele nicht zu berücksichtigen ist genauso politisch wie sie zu berücksichtigen
- zu sagen, dass mildere Mittel vorhanden sind, ist genauso politisch, wie Zw zu bejahen